

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen<br>FB 3 - Planung und Bauen<br>61-210-75 / si | Datum<br>19.05.2026 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)<br>2025-083/1 |
|--|---------------------|---|

| ↓ Beratungsfolge                 | ↓ Sitzungstermin | ↓ Abstimmungsergebnis |      |            |
|----------------------------------|------------------|-----------------------|------|------------|
|                                  |                  | Ja                    | Nein | Enthaltung |
| Fraktion                         |                  |                       |      |            |
| Ausschuss für Planung und Umwelt | 03.06.2026       |                       |      |            |
| Verwaltungsausschuss             | 17.06.2026       |                       |      |            |
| Gemeinderat                      | 01.07.2026       |                       |      |            |

**Betreff:**

**75. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windenergieflächen -  
Beschluss über die Zurückstellung der Planung**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 28.10.2025 (Drs.-Nr. 2025-083) und die Sitzungsvorlage vom 18.02.2026 (Drs.-Nr.2026-022) wonach der Verwaltungsausschuss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, von Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange zustimmte und über die Ergebnisse aus den Stellungnahmen, insbesondere der betroffenen Belange der Bundeswehr mit der geplanten Reaktivierung des Flugplatzes Upjever in Kenntnis gesetzt wurde. Damit liegen erhebliche entgegenstehende bzw. restriktive fachliche Belange vor. Die gesamten Stellungnahmen sind als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Friedeburg ([www.gemeindefriedeburg.de](http://www.gemeindefriedeburg.de)) einsehbar.

Darüber hinaus hat sich im Verlauf des bisherigen Verfahrens inkl. der Potenzialflächenstudie eine deutliche Kostensteigerung insbesondere hinsichtlich Planungs-, Gutachten- und Verfahrenskosten ergeben.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Sachlage erscheint eine Fortführung des Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt weder fachlich noch wirtschaftlich zweckmäßig. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Verfahren bis auf Weiteres zu pausieren und zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erneut zu bewerten und ggf. fortzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebietsflächen für Windenergieanlagen bis auf Weiteres zurückzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren derzeit nicht weiterzuführen und den Gemeinderat über den Fachausschuss bei wesentlichen Änderungen der fachlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Liste eingegangener Stellungnahmen (Bürger- und Ratsinformationssystem)